

TOP 12

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 30.08.2021 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Pendler Radroute Ludwigshafen-Schifferstadt - Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung Stufe II (KVII)

Vorlage Nr.: 20213770

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung (KV), Stufe II zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Pendler-Radroute Ludwigshafen-Schifferstadt mit vorläufigen Kosten in Höhe von

203.895,71 EUR

zustimmen.

1. Vorbemerkungen

Für die Pendler-Radroute Ludwigshafen-Schifferstadt wurde im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese Machbarkeitsstudie wurde am 22. Mai 2019 abgeschlossen und den Kommunen übergeben.

Als nächster Umsetzungsschritt soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM), dem Rhein-Pfalz-Kreis, Limburgerhof, Schifferstadt und der Stadt Ludwigshafen abgeschlossen werden.

2. Beschreibung

Durch die Kooperationsvereinbarung sollen folgende Punkte geregelt werden:

- Die Aufgabenverteilung zwischen den Projektpartnern bei der Durchführung des Projektes
- Die vorläufige Kostenaufteilung zwischen den Projektpartnern
- Die Beauftragung eines Planungsbüros für die technische Objektplanung
- Die verkehrsrechtliche Planung
- Die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern bei der Realisierung/Umsetzung der Pendler-Radroute Ludwigshafen- Schifferstadt
- Der Gegenstand der Förderung
- Der Umfang der Förderung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung soll die Zuständigkeit und Finanzierung für diese Leistungen geregelt und festgelegt werden

Es ist vorgesehen, dass die für die Projektdurchführung erforderlichen Ingenieurleistungen extern, in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben und stufenweise entsprechend den nachfolgend beschriebenen Leistungsstufen vergeben werden sollen.

Zunächst ist lediglich die Vergabe der Leistungsstufe 1 vorgesehen. Die Vergabe der Leistungsstufen 2 und 3 ist optional möglich. Entsprechend dem Planungsstand können einzelne in sich geschlossene Teilleistungen der einzelnen Leistungsstufen abgerufen werden, sofern dies sachgerecht ist und es sich um abgrenzbare Teilleistungen handelt.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet folgende Leistungsstufen:

Leistungsstufe 1

- Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI, das sind die Leistungen Grundlagenermittlung, Vor-entwurf, Entwurf und Genehmigungsplanung.
- Planungsbegleitende Vermessungsarbeiten.
- Verkehrsrechtliche Planung (Markierungs- und Beschilderungspläne)

Leistungsstufe 2

Leistungsphasen 5 bis 7 der HOAI, das sind die Leistungen Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 3

- Leistungsphase 8 und 9 der HOAI, das sind die Leistungen Bauoberleitung und Dokumentation
- Bauvermessung
- Örtliche Bauüberwachung

Durch eine projektbegleitende Lenkungsgruppe sowie einen Arbeitskreis, aus Vertretern der Partner dieser Vereinbarung und einem Projektkoordinator des Landes, soll die Durchführung begleitet werden.

3. Kosten

In der vorliegenden Vereinbarung ist folgende vorläufige Kostenaufteilung der Auftragskosten vorgesehen.:

| Kreis/Stadt /LBM | Kostenanteil Stufe 1 | Kostenanteil Stufe 2 | Kostenanteil Stufe 3 | Kostenanteil Summe | Kostenanteil in % |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|
| Landkreis Rheinland-Pfalz-Kreis | 60.000,70 EUR | 19.372,86 EUR | 36017,31 EUR | 115.390,86 EUR | 34% |
| Stadt Ludwigshafen | 94.576,18 EUR | 38.234,80 EUR | 71.084,74 EUR | 203.895,71 EUR | 60% |
| LBM Speyer | 11.557,91 EUR | 3.926,00 EUR | 7.299,07 EUR | 22.782,98 EUR | 7% |
| Summe | 166.134,78 EUR | 61.533,66 EUR | 114.401,12 EUR | 342.069,56 EUR | 100% |

Die von der Stadt Ludwigshafen nach der Tabelle zu tragenden Gesamtkosten belaufen sich auf

203.895,71 EUR

4. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 203,895,71 EUR sind von der Stadt zu finanzieren.

5. Mittelbedarf

| Haushaltsjahr | kassenmäßig | VE |
|-------------------|----------------|----------------|
| 2021 | 53.895,71 EUR | 150.000,00 EUR |
| 2022 | 40.680,47 EUR | 0,00 EUR |
| 2023 und folgende | 109.319,53 EUR | 0,00 EUR |

6. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf der Investitionsnummer 0444102500 „Ausbau Pendlerradweg südl. Ast“ die in 2021 kassenmäßig erforderlichen Mittel und die VE zur Verfügung.